

ELER 2014 - 2020

VO-Entwürfe der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2012

Statement

aus Sicht der Umwelt- und Naturschutzverbände
(WiSo-Partner in Niedersachsen)

Hannover, 16. Dezember 2011

Dr.-Ing. Stefan Ott

Dr.-Ing. Stefan Ott - BUND Landesverband Niedersachsen e.V.



Rahmen

- Legislativvorschläge für GAP 2014 – 2020 der EU-Kommission vom 20.10.2011
- VO-Entwurf über Direktzahlungen
- VO-Entwurf ländliche Entwicklung (ELER)
- Anmerkungen zu den vorgelegten Vorschlägen
- Ausblick auf ggf. erforderliche Reaktionen in Nds.
- Positionen der Umwelt- und Naturschutzvertreter im PROFIL-Begleitausschuss (ggf. ergänzen)

Grundpositionen

- Zahlungen **nur** für gesellschaftlich erwünschte Leistungen:
- gesunde Nahrungsmittel hoher Qualität
- Klimaschutz
- Umsetzung NATURA 2000 und WRRL
- Biologische Vielfalt
(Stopp Biodiversitätsverlust – 2010/ 2020 ...)
- hohe Tierschutzstandards
- Einkommenssicherung für viele LW-Betriebe
- Erhaltung vieler Arbeitsplätze in der Landwirtschaft
- Ländlicher Raum (Struktureffekte)

GAP soll „grüner“ und „gerechter“ werden!

wichtige Positive Veränderungen gegenüber Vorgänger-VO

- **Einführung GREENING** in der 1. Säule
(nicht die bisherige Ausgestaltung!)
- weiteres:



... **dass nicht Alles noch viel schlimmer ist,
kann von uns nicht gelobt werden!**

wichtige negative Veränderungen und Verbesserungsbedarf

- Mittelverteilung zwischen 1. und 2. Säule („negative Modulation“, Ausstattung 2. S.)
- Kriterien für GREENING unzureichend
- Förderbeschränkung: aktive Landwirte
- Förderkulissenbeschränkung: ländlicher Raum, land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Förderhöhe AUM: kein Anreiz, N2000 zu gering
- Kofinanzierung für Umsetzung prioritärer Ziele der EU zu gering („bleibende Herausforderungen“)
- Aufwand für Administration der Programme

Mittelverteilung

Säule 1 und Säule 2

Ist:

2. Säule € 2013 13,8 Mrd.– geplant € 2020 12 Mrd.

Soll:

2. Säule 2014 – 2020 mindestens 50% der GAP

GREENING

- Einhaltung der GREENING-Kriterien obligatorisch für alle Zahlungen aus der 1. Säule – nicht nur bezogen auf 30% der Mittel.
„Kein GREENING = keine Direktzahlungen“.
- Einhaltung aller GREENING-Anforderungen nicht wahlweise Umsetzung einzelner Kriterien.
- Zahlungen wegen GREENING (aus der 1. Säule) darf nicht z. L. der Mittel für die 2. Säule gehen!
- Mittel auch für Flächen mit AUM wenn Verzicht auf PSM und Düngung.

GREENING

Anbaudiversifizierung

Ist:

mind. 3 Fruchtarten (> 3ha Acker/ Betrieb),
keine Frucht soll < 5% (Ackerfläche)
Hauptfruchtart soll < 70% (Ackerfläche)

Soll:

mind. 3 Fruchtarten (Kleinbetriebe < 10ha: Sonderregelung),
keine Frucht darf < 10% (bei mehr als 3 Fruchtarten weniger)
Hauptfruchtart muss < 50% (Ackerfläche)
10% Leguminosen (bei mehr als 3 Fruchtarten weniger)
keine gentechnisch veränderten Pflanzen

- Stopp des Verlustes Biologischer Vielfalt nur so realisierbar!

GREENING

Dauergrünland

Ist:

Referenzdatum für Umbruchverbot 1.1.2014

Soll:

Referenzdatum für Umbruchverbot 12.10.2011

generelles Umbruchverbot (Null-Toleranz);

Wiederherstellungspflicht

Grünlandkataster verpflichtend

- Umbruchverbot für Dauergrünland
= Klima-, Boden- Gewässer- und Naturschutz!
- vorg. Referenzdatum führt zu massivem Umbruch
vor dem auch existierende VO nicht schützt!

Dauergrünland

Ist:

Ergänzung der Definition gefährdet Förderfähigkeit für den Naturschutz höchst erhaltenswerter Biotop- und Lebensraumtypen (z. B. Calluna-Heiden, Hutungen, Streuwiesen).

Soll:

Klarstellung Dauergrünland:

Auch Flächen mit Zwergsträuchern und anderen als Futter nicht verwertbare Pflanzen.

Auch Flächen mit Landschaftselementen in untergeordnetem Flächenumfang (Hecken).

GREENING

Ökologische Vorrangflächen

Ist:

7% Vorgabe, einige Beispiele genannt,
Kategorien noch näher zu definieren.

Soll:

10% Vorgabe
räumlicher Zusammenhang zu sonstigen
Betriebsflächen
keine Düngung und kein chemischer
Pflanzenschutz
Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung
nur bei Einhaltung strenger Umweltstandards

Förderfähige Tätigkeiten

Ist:

Neudefinition „landwirtschaftlicher Tätigkeiten“ als Fördervoraussetzungen = Gefährdung der Förderfähigkeit von Landschaftspflege!

Soll:

Klarstellung „landwirtschaftliche Tätigkeiten“:
... umfasst auch Mahd oder Beweidung vorrangig oder alleine aus Umwelt- und Naturschutzgründen.

Förderfähige Institutionen

- „aktive Landwirte“ -

Ist:

Zahlungsansprüche bei mehr als 5% der Gesamteinkünfte (eines Betriebes) aus LW Tätigkeit.

Soll:

Streichung der Einschränkung oder
Klarstellung: aktiver Landwirt ist, wer Land bewirtschaftet und/ oder „nur“ Pflügt (z.B. Offenland erhält).

- Leistungen sollen honoriert werden, nicht Status!

Förderfähige Flächen

Ist:

Zahlungsansprüche für „jede landwirtschaftliche Fläche“ (bestehendes Problem!).

Soll:

Klarstellung förderfähige Flächen:
auch Flächen, deren Bewirtschaftung oder Pflege primär oder alleine aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes erfolgt.

ELER-VO

Gebietskulisse ländlicher Raum/ ländliche Gebiete

Ist:

EU-Prioritäten nach Art. 5 beschränkt auf „ländliche Entwicklung“.

Soll:

Maßnahmen zur

- Umsetzung von NATURA 2000,
- Sicherung der Biologischen Vielfalt und
- Umsetzung der WRRL

auf der gesamten Fläche eines Mitgliedstaates möglich.

ELER-VO

Gebietskulisse: „von Land- und Forstwirtschaft abhängig Ökosysteme“ ...

Ist:

Förderfähigkeit wichtiger Maßnahmen fraglich.
Förderfähigkeit von NATURA 2000 und WRRL
stark eingeschränkt!

Soll:

statt „land- und forstwirtschaftlicher Systeme“
„Förderung von Ökosystemen“

ELER-VO

Ländliches Erbe

Ist:

Bisheriger Art. 57 fehlt/ ist zersplittert (Nutzen nicht erkennbar)

Förderung fraglich für: Moor- und Gewässerrenaturierungen, Information und Umweltbildung, Besucherlenkung ...

Soll:

Beibehaltung und Verbesserung des Art. 57 oder Klarstellung, dass auch größere investive Maßnahmen zugunsten der Biologischen Vielfalt förderfähig sind sowie z.B. Erfassungen, Planungen, Dienstleistungen.

Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Soll:

- 50% des ELER-Budgets für AUM (statt 25%)
- Erhöhung der förderfähigen Höchstsätze ermöglichen (z.B. Feldhamsterschutz auf hochwertigen Ackerflächen).
- Flächenkulisse öffnen (wie bei 1. Säule)
- (gestufte) Anreizkomponente nach erbrachten gesellschaftlich erwünschten Leistungen (nicht nur Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile).
- Erfolgsorientierte Zahlungen (Honorierung) bei Erreichen klar definierte Umweltziele eröffnen.
- obligatorischer Anteil für Ökolandbau.

Verwaltungsaufwand

- Mittel nur für Leistungen, die real erbracht werden ... aber ...
- Anpassung des Aufwandes für Beantragung, Verwaltung und Dokumentation an Höhe der Zahlungen (Bagatellgrenzen).
- Reduktion des Kontrollaufwandes wo bereits behördliche Genehmigungen oder Kontrollen greifen.

Aufgaben/ Themen für Umsetzung in Niedersachsen

- Erhaltung NATURA 2000 sicherstellen.
- Umsetzung Maßnahmen WRRL forcieren.
- Belastungssituation Grundwasserkörper zurückführen.
- Erhaltung (und Entwicklung) der Grünlandkulisse unter Berücksichtigung aller Herausforderungen (Klimaschutz, Biologische Vielfalt, Grundwasser ...).
- Vorbereitung der LW auf Folgen des Klimawandels.
- grundlegende Umorientierung AFP.
- ...

Wettbewerbsfähigkeit - Investitionsförderung -

Soll:

- Förderung an Tier- und Umweltschutzstandards binden bzw. Höhe der Förderung daran ausrichten:
 - Förderung besonders artgerechter Haltungssysteme (über §§ Standard),
 - auch Förderung kleiner Investitionen in Tierschutz,
 - Förderung von Maßnahmen, die flächengebundene Tierhaltung unterstützen,
 - Nachweis reduzierter Arzneimittelgaben (Stallbuch),
 - Obergrenze für Investitionsförderung bei Stallbauten (z.B. € 100.000,-).

Danke für die Aufmerksamkeit !



Dr.-Ing. Stefan Ott - BUND Landesverband Niedersachsen e.V.